

**Schriftenreihe**  
des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen  
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

**HLBS**

**SONDERREIHE**  
Beispiele der agraren Taxation

**HEFT B 62**

Karl Laible

**Beeinträchtigung der Tierhaltung  
im Außenbereich**



Verlag  
PFLUG und FEDER  
5300 BONN 1 — OXFORDSTRASSE 2

## **Sachverständigen-Gutachten**

**Beeinträchtigung der Tierhaltung  
im Außenbereich durch Massenaufreten von  
Küchenschaben in der Nähe einer Mülldeponie**

Reg. Ldw. Dir. a.D. Karl Laible



VERLAG PFLUG UND FEDER GMBH — BONN

Alle Rechte vorbehalten!

Zu beziehen durch:

Verlag Pflug & Feder · Oxfordstraße 2 · 5300 Bonn 1

Telefon (02 28) 65 38 41

## V O R W O R T

In der Reihe "Beispiele der agraren Taxation" werden Gutachten von landwirtschaftlichen Sachverständigen veröffentlicht. Es sind Gutachten, die neue Methoden aufzeigen, bewährte Methoden vertiefen oder aus anderem fachlichen Grund Interesse verdienen.

Sie stellen Möglichkeiten dar, Taxationsaufgaben zu lösen. In diesem Sinne sind sie Beispiele. Andere Möglichkeiten sind in wohl jedem Falle denkbar und auch begründbar. Durch Veröffentlichung eines Beispiels wird keiner Lösungsmöglichkeit der Vorzug gegeben. Vielmehr ist es die Aufgabe der Veröffentlichungsreihe, zur Gegenüberstellung unterschiedlicher Ansichten anzuregen, uns so zur Klärung der meist schwierigen Taxationsprobleme beizutragen.

Wenn ein Gutachten mehrere Fragestellungen behandelt, so wird in der Regel nur der für die Veröffentlichung entscheidende Teil abgedruckt. Personen- und Ortsnamen werden nicht wiedergegeben. Kürzungen sind durch Punkte kenntlich gemacht.

Bonn, im April 1984

Der Herausgeber

## Überblick

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, bei denen von größeren Mülldeponien Schäden auf die benachbarten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ausgehen. Ein solcher Fall wurde bereits in Heft B 53 dieser Reihe behandelt.

Im vorliegenden Fall ist es das massenhafte Auftreten von Küchenschaben (Insekten), das die Schweinemast in einem benachbarten Aussiedlerhof beeinträchtigt. Das Auftreten selbst ist bereits von staatlichen Stellen (u. a. vom Bundesgesundheitsamt) festgestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet worden.

Aufgabe des vorliegenden Gutachtens, das im Auftrage des Betreibers der Deponie erstellt wurde, war es, die Höhe des Schadens festzustellen, die in diesem speziellen Falle noch durch besondere Vermarktungsformen beeinflußt war.

## I N H A L T

## Seite

1. Vorbemerkungen	9
2. Ausgangssituation	10
3. Der Aussiedlerhof L. im einzelnen	11
4. Die Durchführung der Schweinemast	13
5. Die Verwendbarkeit vorhandener Unterlagen	16
6. Zur Schadensverursachung	17
7. Die Ermittlung des Schadens	18
7.1 Der Ablauf der Mast im Vergleich	19
7.2 Die Ermittlung der Einzelschäden	20
8. Schadenszusammenstellung und Ergebnis	25

## SACHVERSTÄNDIGEN-GUTACHTEN

### 1. Vorbemerkungen

#### 1.1 Auftraggeber und Art des Auftrags

Mit Schreiben vom 3.9.1981 erteilte mir das Landratsamt T. Auftrag,

die Höhe der finanziellen Auswirkungen des Schabenbefalls für den Aussiedlerhof Albert L. in G. im Zusammenhang mit der Rottemülldeponie J.

zu ermitteln.

#### 1.2 Ortsbesichtigung

Diese fand am 7.9.1981 im Beisein der Betriebsinhaber Albert L. Vater und Sohn statt.

#### 1.3 Verwendete Unterlagen

- 1) Markungskarte G., Maßstab 1 : 5 000
- 2) Buchführungsergebnisse Betrieb Albert L. und Sohn.
- 3) Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse von Buchführungsbetrieben 1978/79 und 1979/80. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden Württemberg.
- 4) Auswertungsblätter des Landesverbandes Baden-Württemberg für Leistungsprüfung in der Tierzucht, Betrieb L. 26.6.1979 bis 2.7.1981.
- 5) Ergebnis der Erzeugerringe Baden-Württemberg 1977/78 - 1979/80. Untersuchungsbericht des Schweinegesundheitsdienstes Stuttgart v.28.7.1981.
- 6) Bericht des Bundesgesundheitsamtes v. 23.6.1981.

#### 1.4 Besprechungen

wurden geführt mit:

dem Landratsamt T., Herrn Kreiskämmerer I.,  
dem Regierungspräsidium Stuttgart,  
der Land-Data, 7000 Stuttgart, Silberburgstr. 183,  
dem Landesverband Baden-Württemberg für Leistungs-  
prüfungen Abt. B - Erzeugerringe,  
dem Ringassistenten für den Erzeugerring T.,  
den Betriebsinhabern Albert L. und Sohn.

#### 2. Ausgangssituation

Der im Jahre 1966 errichtete Aussiederlhof wird bewirtschaftet lt. Gesellschaftsvertrag für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts vom 28.4.1978 von Albert L. sen. und Albert L. jun. als gleichberechtigte Partner und zu gleichen Teilen. Die Grundstücke sind auf die gesamte Gemarkung G. verteilt. Es werden auch Flächen auf den benachbarten Gemarkungen landwirtschaftlich genutzt. Grundstückslage siehe anliegende Karte. Maßstab 1 : 5 000. Der Hof ist mit dem Schwerpunkt Schweinemast ausgelegt. Dazu wird als weiterer Betriebszweig Milchviehhaltung mit eigener Nachzucht betrieben. Auch ist ein kleiner Mastbullenbestand vorhanden. In Anpassung an die erforderliche Entwicklung auf dem Sektor Landwirtschaft ist im Wirtschaftsjahr 1978/79 ein moderner Mastschweinestall gebaut worden. Der ursprüngliche Schweinestall (Teilspaltenboden) wird inzwischen als Vormaststall (300 Liegeplätze) benutzt. Der neue Schweinestall (Vollspaltenboden) dient der Hauptmast (440 Liegeplätze).

Die gemästeten Schweine werden direkt vermarktet: Transport mittels eines betriebseigenen LKW's nach H. und Verkauf an eine Schlächtereie in E. Ca. 300 Tiere pro Jahr verwertet ein Metzgereibetrieb im Landkreis T.

In dem zum 1.7.1979 voll belegten Hauptmaststall wurde im Sommer 1979 erstmalig Schabenbefall (Deutsche Küchenschabe) festgestellt. Im Spätsommer 1980 hat dort eine starke Massenvermehrung der Schädlinge stattgefunden, welche inzwischen auf dem gesamten Aussiedlerhof, auch im Wohnhaus, auftreten. Eine Quelle für die anhaltende Massenentfaltung der Schaben und Ausgangspunkt für deren Verschleppung ist lt. Bericht des Bundesgesundheitsamtes vom 23.6.1981 die in 500 m Entfernung vom Aussiedlerhof eingerichtete Rottemülldeponie J. Bei der Ortsbesichtigung am 7.9.1981 konnte sich der Sachverständige auch in der Nähe der Deponie vom Auftreten der Schadinsekten überzeugen.

In Auswirkung des Schabenbefalls hat die Zuwachsleistung der Mastschweine erheblich nachgelassen. Auch sind die Totalverluste angestiegen. Krankheitssymptome werden bisher nicht festgestellt. Die Betriebsinhaber verlangen, daß Sie für den ihrem Hof entstandenen Schaden angemessen entschädigt werden.

3. Der Aussiedlerhof L. im einzelnen

(Stand 1.7. - 1.9.1981)

Familien und Arbeitsverhältnisse

	<u>AK f. Landwirtschaft</u>
Albert L. sen.	1,0
Ehefrau	-
Albert L. jun.	1,0
Ehefrau	0,5
2 Kinder 6 u. 10 Jahre	-
	<u>2,5</u>

Betriebsfläche 30,89 ha, davon Hofffläche 0,40 ha,  
Wald 0,29 ha.

Landw. gen. Fläche 30,12 ha, Eigenland 15,65 ha,  
Pachtland 14,47 ha.

Ackerland 19,23 ha, Grünland 10,89 ha

Anbau 1980/81 auf dem Ackerland:

Futtermais	14,04 ha
Hafer	1,0 ha
Winterweizen	3,17 ha
Sommergerste	1,02 ha

Viehbesatz

Milchkühe	13
weibl. Rinder über 1 Jahr	3
weibl. Rinder unter 1 Jahr	2
Kälber	7
Mastbullen	<u>11</u>
Rindvieh insgesamt	36 Stück
Mastschweinebestand	712 Stück

Maschinenbesatz: Üblich

1 LKW (Für Schweinetransport zum Schlachthof)

Gebäude: Aussiedlung 1966, Massivbauweise  
2-Familienwohnhaus  
Wirtschaftsgebäude mit eingebautem Rind-  
vieh- und Schweinestall (Vormast) in Massiv-  
bauweise,  
1 Schweinestall Eternitbauweise, 440 Liege-  
plätze (Hauptmast)  
1 Maschinenschuppen  
Silos: 1 Harvestore 325 cbm (Grassilage)  
1 Holzsilos 256 cbm (Mais-Liesch-  
kolbensilage).  
Baulicher Zustand: gut.

Der Schwerpunkt Schweinemast dominiert. Auf ihn ist die Betriebsorganisation ausgerichtet. Die Erträge des Ackerlandes werden im Schweinestall verwertet. Die Rindviehhaltung tritt in ihrer Bedeutung zurück. Nach der Betriebstypeneinteilung des Ernährungsministeriums handelt es sich um einen Veredelungs-Futterbaubetrieb.

#### 4. Die Durchführung der Schweinemast

Der neu gebaute Schweinestall ist seit dem 1.7.1980 voll belegt. Die heute vorhandene Funktion des Betriebsschwerpunktes verläuft ab diesem Zeitpunkt.

##### a) Tiereinkauf und Qualität

Die Ferkel (Kreuzungstiere der Rassen Deutsches Landschwein und Piétrain) werden überwiegend von einem Lieferanten bezogen mit einem Anteil von 70% weiblichen und 30% männlichen Tieren bei einem Durchschnittsgewicht von 29 kg. Der Kaufpreis je Ferkel liegt wegen überdurchschnittlicher Qualität und hohem Anteil weiblicher Tiere in Auswirkung auf die Schlachtqualität bei 10 DM über der geltenden Marktnotiz.

b) Haltung und Fütterung

Die Tiere sind im Vormaststall (Teilspaltenboden) in Gruppen zu 30, im Hauptstall (Vollspaltenboden) in Gruppen zu 11 aufgestellt, Haltung ohne Einstreu.

Im Vormaststall erfolgte die Fütterung über Trockenautomaten und Verabreichung der Magermilch im Trog bis zum Zeitpunkt des Massenauftretens der Schaben im Sommer 1980. Danach Entfernung der Automaten (inzwischen unbrauchbar) und Fütterung von Hand (Trogfütterung)

Im Hauptmaststall (Vollspaltenboden) ist Flüssigfütterung eingerichtet, gesteuert über Rohre von der Futterzentrale aus. Bauweise und Haltung entsprechen den heutigen Anforderungen.

Fütterung: Verwendung des betriebseigenen Getreides und des Maisertrages (Lieschkolbensilage), dazu täglich 2000 kg Magermilch aus der in unmittelbarer Nähe befindlichen Molkerei. Weiter werden verwendet: Reis, Reisfuttermehl, Hafergrütze, Malzkaffeetreber, Gerste- und Roggennachmehl, Mineralstoffe. Bei gleichbleibenden Komponenten wird die Futtermischung vom Assistenten des Erzeugerrings T. zusammengestellt, der jahrelange Erfahrung besitzt und 120 Betriebe betreut. Die Fütterung ist dem jeweiligen Bedarf der Tiere, entsprechend ihrem Alter, angepaßt. Laut Aussage des Ringassistenten sind die Kenntnisse der Betriebsleiter und die Haltung der Tiere über dem Durchschnitt der Ringbetriebe.

c) Vermarktung

Es besteht Direktvermarktung. Der Betrieb hat einen festen Abnehmer, der wöchentlich am Montag 40 Tiere

erhält. Die Zufuhr erfolgt durch Herrn L. selbst mittels eines betriebseigenen LKW's. Der Käufer (Schlächterei E.) legt Wert auf eine gleichmäßige Belieferung mit überdurchschnittlicher Ware, die er angemessen, ausgerichtet am Mannheimer Markt, bezahlt.

Notierungen für Mastschweine vom 21./22.9.1981, Preise in DM je 100 kg Leb.Gew. ohne MWSt

<u>Auftrieb</u>	<u>Stuttgart</u> Stück	<u>Mannheim</u> Stück
Schweine inges.	1 332	828
davon c. Schweine	960 = 72%	928 = 88%
c1 vollfleischig	726 = 76%	496 = 68%
c2 fleischig	141 = 14%	201 = 28%
c3 weniger fleischig	93 = 10%	32 = 4%

<u>Preise</u>	<u>DM</u>	<u>DM</u>
Schweine a	330 - 420	350 - 450
o/c1	409,2	427,2
o/c2	359,2	373,6
o/c3	340,4	335,1
Ges.o/c	395,2	408,3

Notierungen der Märkte Stuttgart und Mannheim für Schweine von Januar 1979 bis Juli 1981 je 100 kg Leb.Gew.

(lt. Mitteilung des RegPräs.-Marktstelle Vieh und Fleisch, Stuttgart)

<u>Stuttgart</u>	<u>DM</u>	<u>Mannheim</u>	<u>DM</u>
9. 1.1979	297,4	2. 1.1979	314,7
10. 4.1979	289,9	2. 4.1979	305,1
3. 7.1979	301,9	2. 7.1979	311,1
1.10.1979	331,7	1.10.1979	342,6

14. 1.1980	343,1	7. 1.1980	352,0
31. 3.1980	329,7	8. 4.1980	334,1
7. 7.1980	301,5	7. 7.1980	314,9
6.10.1980	319,7	6.10.1980	333,5

-----

12. 1.1981	319,3	5. 1.1981	343,0
6. 4.1981	318,7	6. 4.1981	340,8
6. 7.1981	331,8	6. 7.1981	347,4

Anmerkung:

- 1) Die Handelsklassen für Schweine sind ein Ordnungssystem nach dem Fleisch- und Fettgewebeanteil.
- 2) Die c Schweine stellen entsprechend der Marktnachfrage den Hauptanteil des Auftriebs.
- 3) Der Markt Mannheim ist ein Bestellmarkt mit Betonung der Fleischqualität. Seine Notierung liegt nachhaltig über der des Stuttgarter Marktes.
- 4) In den vom Betrieb L. vorgelegten Auswertungsblättern des Landesverbandes für Leistungsprüfungen ist aus Auswertungsgründen die Klassifizierung nach der Totvermarktung ausgewiesen.

E = Extra Klasse

II = fleischig

I = vollfleischig

III und IV = weniger fleischig

L. verkauft lebende Schweine. Die Bezahlung ist orientiert an der durchschnittlichen c-Notierung des Mannheimer Marktes.

5. Die Verwendbarkeit vorhandener Unterlagen

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Schweinestalls im Wirtschaftsjahr 1978/79 und mit der einhergehenden Antragstellung auf Fördermittel aus dem Agrarfond wurde dem Betrieb L. zur Auflage gemacht, Bücher zu führen, was über

die "Land-Data" Buchstelle erfolgt. Abschlüsse liegen vor für die Wirtschaftsjahre (1.7 bis 30.6.) 1978/79 und 1979/80. Wegen der in der Bauzeit einfließenden Vorgänge ist das Ergebnis 1978/79 für das Gutachten nicht zu verwenden. Auch der Abschluß 1979/80 und das voraussichtlich bis Mitte Oktober 1981 vorhandene Ergebnis des Jahres 1980/81 sind nur überschlägig verwertbar, weil keine Betriebszweigabrechnung (für die Schweinemast und für die Rindviehhaltung) gemacht wurde und in den Abschlüssen nur der Erfolg des Gesamtbetriebs zum Ausdruck kommt. Für steuerliche Zwecke und für die Kontrolle zur Absicherung der Fördermittel genügt das Gesamtergebnis. Die Rindviehhaltung ist jedoch bis heute durch das Vorhandensein der Schaben nicht beeinträchtigt bzw. machen die Betriebsinhaber dafür keinen Schaden geltend. Auch die vorliegenden Auswertungsblätter des Landesverbands für Leistungsprüfungen in der Tierzucht (Zeitraum 28. Juni 1979 bis 2. Juli 1981) sind nicht voll verwendbar, weil unter "Aufwand", lfd. Nr. 4 Tierarzt und Medikamente und unter lfd. Nr. 5 sonstige veränderliche Kosten keine betriebsspezifischen Kosten, sondern vom Landesverband ausgegebene Durchschnittswerte für alle Betriebe verwendet wurden.

Familie L. bringt zum Ausdruck, daß sie an der baldigen objektiven Feststellung und Beseitigung des echten Schadens interessiert ist, der ihr durch die Küchenschaben entstanden ist und noch entsteht. Sie gewährte dem Gutachter jederzeit Auskunft und stellte sämtliche gewünschten Belege und Rechnungen, einschließlich der neuesten Bankauszüge, zur Verfügung. Die Belege sind geordnet und lückenlos vorhanden.

#### 6. Zur Schadensverursachung

In dem Bericht des Bundesgesundheitsamtes vom 23.6.1981 ist auf Seite 1 festgehalten, daß aufgrund der Untersuchungen

die in 500 m vom Aussiedlerhof eingerichtete Mülldeponie J. eine Quelle ist für die anhaltende Massenvermehrung der Deutschen Schabe auf dem Mülldeponiegelände und Ausgangspunkt zur Verschleppung dieser Insekten in die Umgebung, besonders in der warmen Jahreszeit. Andere Quellen sind nicht bekannt. Es handelt sich vermutlich um einen Erst- und Einzelfall. Bei der Ortsbesichtigung am 7.9.1981 kam der Sachverständige zu der Überzeugung, daß die Schädlinge u. a. im Zusammenhang mit der Aberntung der an die Deponie angrenzenden Nutzflächen des Betriebs L. auf den Hof gelangten.

Im folgenden geht der Gutachter davon aus, daß das Vorhandensein der Deutschen Küchenschabe in übermäßiger Anzahl den Schaden auf dem Betrieb L. verursacht hat. Für die Schädlinge bestehen in den Schweineställen mit ihrer das Jahr über konstanten Temperatur von 20 - 22 Grad Celsius und bei dem ständigen Futterangebot ideale Lebens- und Vermehrungsbedingungen. Die Fütterung ist nachweislich seit der Belegung des neuen Schweinestalls unverändert. Sofern ein Mangel bestehen sollte, ist dieser gleichbleibend bis heute enthalten. Er beeinflußt das Ergebnis des Gutachtens nicht.

Der Sachverständige weist auf das Mülldeponieurteil des BGH vom 13.12.1979 - III ZR 15/73 - hin: "Hat der Kläger kein Mitverschulden, ist nach § 287 ZPO zu entschädigen".

#### 7. Die Ermittlung des Schadens

- a) Laut Befragung der Betriebsleiter und Bestätigung durch den Ringassistenten sowie nachgewiesen durch die Unterlagen befindet sich der Schwerpunkt Schweinemast im Betrieb L. nach der Vollbelegung des neuen Maststalls seit dem 1.7.1979 in der heutigen Funktion: Vormast im Stallteil des Wirtschaftsgebäudes - Aussiedlung 1966 -, Hauptmast im neuen Stall.

- b) Das Vorhandensein der Schadinsekten (vereinzelt) wurde im Vorsommer 1979 während dem Neubau des Schweinestalls beobachtet. In Unkenntnis der Folgen ist dem Auftreten damals keine besondere Bedeutung zugemessen worden.
- c) Ohne Berücksichtigung der Anlaufzeit im neuen Schweinestall und trotz dem Vorhandensein von Schaben (Inkubationsphase) legt der Gutachter den Zeitraum 1.7. - 31.12.1979 (II. Halbjahr 1979) als Normalzeitraum für den wirtschaftlichen Verlauf der Schweinemast im Betrieb L. zugrunde.
- d) In Anbetracht des Massenauftretens der Schadinsekten im Sommer 1980 (siehe Bericht des Bundesgesundheitsamtes) wird als Schadenszeitraum die Zeit vom 1.1.1980 - 30.6.1981 (I. und II. Halbjahr 1980, I. Halbjahr 1981) ausgewiesen. Nachdem die Schädlinge bis auf weiteres vorhanden sind, bleibt der Schaden ab 1.7.1981 einer späteren Ermittlung vorbehalten.

#### 7.1 Der Ablauf der Mast im Vergleich

	<u>Normalzeitraum</u> 1.7.-31.12.1979	<u>Schadenszeitraum</u> 1.1.1980-30.6.1981
Stallkapazität und Tierzahl	gleich	gleich
Ferkelmaterial	sehr gut	sehr gut
Haltung	gleich	gleich
Fütterung	gleich	gleich
Tierverluste	hoch	hoch
Gewichtszunahme	gut	geringer
Fleischqualität	gut	geringer
Arbeitsaufwand	normal	höher
Aufwand für Hygiene	normal	höher
wirtschaftlicher Erfolg	gut	geringer

## 7.2 Ermittlung der Einzelschäden

Der Geldwert folgender Einzelschäden ist zu ermitteln:  
Gewichtseinbußen, Qualitätsverluste, Mehraufwand an Hygiene, Materialkosten, höherer Arbeitsaufwand und höhere Zinsbelastung. Hinzu kommt der Schaden im humanitären Bereich.

### 7.2.1 Gewichtseinbußen (einschl. Totalverluste)

Bei steigenden Totalverlusten und gleichem Futterverbrauch hat sich die tägliche Gewichtszunahme seit dem verstärkten Auftreten der Schaben erheblich verschlechtert.

#### a) Ø Tageszunahme und Mastdauer (Mastverlauf 30-90kg)

<u>Halbjahr</u>	<u>Tageszunahme</u> <u>g</u>	<u>Mastdauer</u> <u>Tage</u>	<u>Verkauf</u> <u>Stück</u>
II/79	570	105	1 317
I/80	439	122	1 084
II/80	467	115	992
I/81	430	126	910

Durch die verlängerte Mastdauer ist der Rhythmus im Ablauf der Mast gestört. Es treten Lücken auf, welche die Regelmäßigkeit des Verkaufs beeinträchtigen.

#### b) Gewichtseinbußen gegenüber dem Normalzeitraum II/79

<u>Zeitraum</u>	<u>Ausstoß kg</u>	<u>Differenz kg</u>
II/79	112 500	
I/80	90 817	21 683
II/80	82 066	30 434
I/81	76 351	35 969

c) Schadensfeststellung

Um zum echt entstandenen Schadensbetrag zu gelangen, muß vom Geldwert des jeweiligen Differenzbetrages von b) (siehe oben) der Geldwert der weniger zugekauften Ferkel abgesetzt werden. Preise jeweils einschließlich Mehrwertsteuer.

C<sub>1</sub> Schadensberechnung für I/80

21 683 kg	x	DM 3,68	=	DM 79.793,44
308 Ferkel	x	DM 147,93	=	<u>DM 45.562,44</u>
Schadensbetrag				DM 34.231,00

C<sub>2</sub> Schadensberechnung für II/80

30 434 kg	x	DM 3,62	=	DM 110.171,08
389 Ferkel	x	DM 149,76	=	<u>DM 50.768,39</u>
Schadensbetrag				DM 59.402,69

C<sub>3</sub> Schadensberechnung für I/81

35 969 kg	x	DM 3,55	=	DM 127.689,95
445 Ferkel	x	DM 143,48	=	<u>DM 63.848,69</u>
Schadensbetrag				DM 63.841,35

Zusammenstellung:

Schadensbetrag I/80	DM 34.231,00
Schadensbetrag II/80	DM 59.402,69
<u>Schadensbetrag I/81</u>	<u>DM 63.841,35</u>
Gesamtschaden durch Gewichtseinbuße	DM 157.475,04

7.2.2

Qualitätsverluste

Es wird auf 4a) Seite 13 des Gutachtens - Durchführung der Schweinemast - Bezug genommen, wonach bereits beim Ferkelinkauf auf überdurchschnittliche Qualität geachtet und diese auch bezahlt wird. (DM 10,-- je Ferkel

über der durchschnittlichen Marktnotiz). Die schlachtreifen Tiere werden am Schlachthof H. bewertet (Orientierung am durchschnittlichen c-Preis des Schlachthofes Mannheim) und nach Lebendgewicht bezahlt. Zum Zwecke des Nachweises der höheren Qualität bei L. hat der Gutachter anhand der lückenlos vorliegenden Belege einen Vergleich mit der durchschnittlichen c-Notierung des Mannheimer Marktes angestellt, bezogen auf 100 kg Lebendgewicht.

Abrechnungen L. im Vergleich zum Markt Mannheim

Marktdatum	L. DM/100 kg	Mannheim DM/100 kg	Differenz DM/100 kg
2. 7.79	339,--	314,70	+ 24,30
2.10.79	361,--	342,60	+ 18,40
7. 1.80	366,--	352,--	+ 14,--
8. 4.80	346,--	334,10	+ 11,90
7. 7.80	330,--	314,90	+ 15,10
6.10.80	345,--	333,50	+ 11,50
5. 1.81	353,--	343,--	+ 10,--
6. 4.81	349,--	340,80	+ 8,20
6. 7.81	347,--	347,40	./.. 0,40

In der Schweinemast gilt: "Ruh und Rast ist halbe Mast". Durch das massierte Auftreten der Schadinsekten, insbesondere bei Nacht, sind die hochgezüchteten sensiblen Tiere einer Dauerstreßsituation ausgesetzt, was sich beim lebenden Schwein in struppigem Haarkleid (siehe Vorbericht des Schweinegesundheitsdienstes vom 28.7.1981), nach der Schlächtung in wässrigem Fleisch mit heller Farbe und in geringerer Ausbildung der wervollen Fleischpartien und als Folge in verringerter Bezahlung auswirkt. In

diesem Zusammenhang wird auf die Arbeit von Prof. Dr. Grauvogel, Institut für Verhaltensforschung München, Bezug genommen. Die Besprechung des Gutachters mit zwei Marktexperten hat ergeben, daß in Anbetracht der geringen Gewichtszunahme die Festlegung der Qualitätsminderung von DM 0,10 je kg Lebendgewicht sehr im Rahmen ist.

Für den Schadenszeitraum der drei Halbjahre I und II 1980, I 1981 ist das erzeugte Lebendgewicht des Normalzeitraums II/79 heranzuziehen:

$$3 \times 112\,500 \text{ kg} \times \text{DM } 0,10 = \underline{\underline{\text{DM } 33.750,--}}$$

(Schadensbetrag)

### 7.2.3 Mahraufwand an Hygiene (Sachaufwand)

Den Sachaufwand für die Bekämpfung der Schadinsekten - Flammenwerfer, Gas, Kistenpappe, Insektizide - bestreitet der Landkreis als Betreiber der Mülldeponie. Demzufolge werden keine Kosten ausgewiesen.

### 7.2.4 Materialkosten

Im Vormaststall waren ab 1.2.1979 neun Trockenfutterautomaten aufgestellt. Kosten lt. vorliegender Rechnung der Liefer-Firma vom 25.1.1979 = DM 4.520,32. Um den Schadinsekten die Futterquelle zu entziehen, wurden die Automaten am 15.10.1980 abmontiert und sind inzwischen wertlos, auch in Teilen nicht mehr verwendbar.

#### Kostenberechnung:

Neupreis 9 Automaten	=	DM	4.520,32
Abschreiben für 2-jährige Benutzung 20%	=	DM	<u>904,06</u>
Schaden		DM	3.616,26

7.2.5 Mehraufwand an Arbeit

a) Einsatz des Flammenwerfers zur Schadensbekämpfung

7 Arbeitsstunden (AKh) je Woche durch Betriebsleiter.  
In Anbetracht der Größe und des Umsatzes des Betriebes L. ist eine Entschädigung von DM 15,-- angemessen.  
Zeitraum 1.7.1980 - 30.6.1981 = 52 Wochen  
= 364 AKh x DM 15,-- = DM 5.460,--

b) Umbau auf Trogfütterung im Vormaststall

= 39 AKh x DM 15,-- = DM 585,--

c) Mehraufwand für Handfütterung im Vormaststall

1 AKh je Tag  
Zeitraum 15.10.1980 - 30.6.1981 = 259 Tage  
259 AKh x DM 15,-- = DM 3.885,--  
Summe Mehraufwand an Arbeit DM 9.330,--

7.2.6 Schaden durch vermehrte Zinsbelastung

Der Betrieb L. hat im Wirtschaftsjahr 1978/79 einen neuen Schweinestall für 440 Liegeplätze Hauptmast gebaut und die Bestandsaufstockung durchgeführt.  
Vollbelegung zum 1.7.1979. Erfahrungsgemäß reichen die gewährten Förderungsmittel und das vorhandene Eigenkapital nicht aus, um die entstandenen Kosten voll abzudecken. Der Betrieb ging (belegt durch Kontoauszug) mit einer für ihn tragbaren Belastung durch Kontokorrentzinsen in das Jahr 1980. Bedingt durch den Befall mit Schadinsekten, ist ein erheblicher Ertragsausfall entstanden. In der Folge ist der Schuldenstand auf dem laufenden Konto stark angestiegen. Für den Schadenszeitraum vom 1.1.1980 bis 30.6.1981 berechnete die Hausbank der Familie L. laut Rückfrage Kontokorrentzinsen in Höhe von durchschnittlich 13%. Aufgrund der von einer anderen Bank eingeholten Zinsstaffel wird dieser Zinssatz bestätigt.

Der Gutachter bringt bei einem Zinssatz von 12% in  
Anrechnung:

Schaden durch Gewichtsverlust	DM 157.475,04
Schaden durch Qualitätseinbuße	<u>DM 33.750,--</u>
Summe	DM 191.425,04
Zinsen p.Jahr DM 191.425,04	
x 6% =	DM 11.485,50
Zinsen vom 1.1.80 - 30.6.81	<u><u>DM 17.228,25</u></u>

7.2.7 Schaden im humanitären Bereich

Für das Vorhandensein der Schadinsekten in Haus und Hof  
und die damit verbundenen Nachteile und Belästigungen  
macht Familie L. lt. Befragung bis auf weiteres keine  
finanzielle Entschädigung geltend. Sie wünscht in An-  
betracht ihrer finanziellen Lage eine baldige Erstattung  
ihres Schadens und eine baldigst mögliche Beseitigung  
der Schadursache.

8. Schadenszusammenstellung und Ergebnis

Gewichtsverluste	DM 157.475,04
Qualitätsverluste	DM 33.750,--
Materialkosten	DM 3.616,26
Mehraufwand an Arbeit	DM 9.330,--
Zinsmehraufwand	<u>DM 17.228,25</u>
Schadenssumme	<u><u>DM 221.399,55</u></u>

Anmerkung:

Der Schadensbetrag und der Betriebsertrag sind bestimmt  
zur Abdeckung der im Betrieb entstandenen Kosten:

Gebäudeabschreibung und Gebäudeunterhaltung  
Maschinenabschreibung und Maschinenunterhaltung  
Betriebssteuern und Betriebsversicherungen  
Zinsen und Pachten.

Aus der Restsumme ist der Lohnanspruch der Besitzerfamilie zu bestreiten. Darüberhinaus soll ein Unternehmergewinn erwirtschaftet werden. Nachdem durch den eingetretenen Schaden die Rentabilität des Betriebes L. nicht mehr gegeben ist und auch seine Liquidität in Frage steht, ist die baldige Abstellung der Schadensursache sehr dringend.

Das Gutachten wurde unter Beachtung der mit dem Sachverständigen verbundenen Pflichten erstattet.